



# Alt-Mögeldorf

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Belange und Geschichte Mögeldorfs e.V.

Heft 5    Oktober 1996    44. Jahrgang



Herbststimmung am Schmausenschloß, aufgefangen von Bernhard Röhrich

# Mögeldorf aktuell:

## Bürgerversammlung in Mögeldorf

Die im zweijährigen Turnus fällige Bürgerversammlung fand am Montag, 16. September, in der Turnhalle der Billrothschule statt. Diesmal unter der Leitung des neuen Oberbürgermeisters Ludwig Scholz. Die Referentenbank war mit der Sozialreferentin Mielenz, dem Baureferenten Prof. Dr. Anderle, dem Umweltreferenten Dr. Schmidt und dem neuen Schul- und Kulturreferenten Dr. Leipold besetzt.

Der Besuch war gemessen an der Größe des Versammlungsgebietes – gehören doch Erlenstegen, Freiland, Hammer, Laufamholz, Oberbürg, Platnersberg, Rechenberg, Rehhof, Spitalhof, Steinplatte, St. Jobst, Unterbürg und Weigelshof dazu – mäßig. Offensichtlich hat es mit der Verteilung der Einladungen an alle Haushaltungen Probleme gegeben. Die Zahl der Wortmeldungen aus der Versammlung stieg im Vergleich zur letzten Bürgerversammlung von 10 auf 15. Um 22 Uhr konnte der Oberbürgermeister das Schlußwort sprechen.

Die Arbeitsgemeinschaft hatte nach Aufforderung des Bürgermeisteramtes ihre Anliegen und Anfragen bis zum 15. Juli eingereicht.

An erster Stelle stand – wie kann es anders sein – die Gestaltung des Mögeldorfer Plärrers. Dabei geht es uns nicht in erster Linie um einen Standort für den von uns vor sechs Jahren gestifteten Brunnen – es geht vorrangig um eine städtebauliche Verbesserung gegenüber der jetzigen, wahrlich tristen Situation. Was wir im Juni-Heft 96 angedeutet haben, wurde bestätigt: der in Aussicht genommene Investor zögert aufgrund der Situation auf dem Immobilienmarkt mit dem Baubeginn. Die Bauverwaltung konnte keine verbindliche Aussage machen, ob und wann mit der Blockbebauung begonnen wird. Für die Arbeitsgemeinschaft stellt sich die Situation wie folgt dar: Entweder der Stadtrat überdenkt und ändert das Konzept so, daß es Aussicht hat, bald verwirklicht zu werden oder wir weichen mit dem Brunnen auf einen Alternativstandort aus. Eine Ortsbegehung mit dem Baureferenten einige Tage vor der Bürgerversammlung ergab, daß ein – entsprechend kleiner – Brunnen auf dem Rondell zwischen der Post an der Freiligrathstraße und dem Aufgang zur S-Bahn möglich wäre. Die Entscheidung ist also durchaus noch offen.

Die im Ausschuß bereits beschlossene Trassenführung der Straßenbahn am Mögeldorfer Plärrer sieht vor, daß die Gleise in beiden Richtungen vor der Schmausenbuckstraße direkt in die Ostendstraße einbiegen. Auf der nördlichen Seite der Ostendstraße ist ein Fahrradstreifen vorgesehen, was eine Verengung der Fahrbahnbreite auf 5,50 m bedeutet. Aufgrund der inzwischen gemachten Erfahrungen mit der westlichen, in dieser Form umgebauten Ostendstraße ist damit eine wesentliche Verschlechterung des fließenden Verkehrs vorprogrammiert. Die Arbeitsgemeinschaft hat

dagegen größte Bedenken angemeldet – es bleibt abzuwarten, ob das noch geändert oder abgewendet werden kann.

Eine Anfrage der Arbeitsgemeinschaft, ob zur Sicherheit der Fußgänger auf der Südseite der Ostendstraße ein Zebrastreifen über die Kinkelstraße angebracht werden kann, mußte verneint werden. Einmal ist dieser Übergang nicht so stark frequentiert, zum anderen darf ein Zebrastreifen nicht über eine Gleisanlage geführt werden.

Die starke Zunahme des Schwerlastverkehrs in der Blüten- und Dientzenhoferstraße wurde ebenfalls wieder angesprochen. Unsere bisherigen Anträge, diese Straßen für Laster ab einer gewissen Größe zu sperren, wurden immer aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Derzeit wird im Bayerischen Innenministerium geprüft, ob im Fall der wieder geöffneten Valznerweiherstraße eine solche Sperrung möglich ist. Für den Fall, daß dies bejaht wird, haben wir ebenfalls eine solche beantragt.

Eine gute Nachricht konnte uns der Baureferent doch noch bringen: der Fußgängersteg über den Wöhrder See wird neu gebaut. Mit den Baumaßnahmen soll noch im November begonnen werden, die Fertigstellung wurde für Mai 1997 in Aussicht gestellt.

Die Geräuschbelästigungen am Umspannwerk und am Häherweg sind aufgrund unserer Anfragen überprüft worden. Die dabei festgestellten technischen Mängel sind inzwischen behoben, Steuerungsfehler beseitigt, sodaß zumindest eine Besserung eingetreten ist. Es muß lobend erwähnt werden, daß die Stadt in beiden Fällen sehr rasch reagiert hat.

Zum Schluß haben wir noch angemahnt, daß die archeologisch wertvollen Funde von der Diehlwiese aus dem Jahr 1994 nicht nach München abwandern, sondern in Nürnberg verbleiben sollen. Entsprechende Verhandlungen sind im Gange. Bei den Wortmeldungen aus der Versammlung ging es – wie immer bei Bürgerversammlungen – vorwiegend um Verkehrsprobleme. Von zwei Diskussionsrednern wurde wieder die Öffnung der Balthasar-Neumann-Straße verlangt, was jeweils starken Beifall auslöste – beim Referenten aber keine Zustimmung fand.

### **Zum Schluß noch in eigener Sache:**

Die in der letzten Jahreshauptversammlung beschlossene neue Satzung hat überraschender Weise beim Registergericht nicht die volle Zustimmung gefunden. Man hat uns einige, nicht wesentliche Auflagen gemacht, die aber nochmals einer Zustimmung durch die Versammlung bedürfen. Die verlangten Änderungen sind in der nochmals abgedruckten Satzung in Fettdruck hervorgehoben. Damit wir unsere Mitglieder nicht wegen dieser Formalität allein zu einer Versammlung bitten, verbinden wir dies mit einem Lichtbildervortrag, zu dem natürlich alle Mögelderfer Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Beachten Sie bitte deshalb die Einladung auf Seite 11.

Erich Wildner

## Bericht über die „Kinderversammlung“ am Montag, den 16. September 1996, in der Billroth-Schule

Zum ersten Mal Kinderversammlung in unserem Stadtteil – eine gute Idee! Allerdings schien die Einladung dazu nur bei wenigen Kindern angekommen zu sein.

Zu Beginn stellte sich die Kinderkommission vor. Sie setzt sich zusammen aus dem Kinderschutzbund, dem Kreisjugendring, einer Lehrkraft der Fachakademie für Sozialpädagogik, Mitgliedern des Nürnberger Elternverbandes, Vertretern der Stadtratsfraktionen, sowie der Arbeiterwohlfahrt. Der Vorsitzende der Kinderkommission, Herr Stadtrat Gebhard Schönfelder, konnte acht Kinder begrüßen. Die Begleiter der Kinder hatten Zuhörerrechte, wurden jedoch gebeten, ihre Meinungen erst am Abend in der Bürgerversammlung zu äußern. Verschiedene Situationen aus dem Freizeitbereich wurden im Rollenspiel vorgestellt. Sie ermunterten die Kinder, in einer Gesprächsrunde, die Herr Schönfelder pädagogisch einfühlsam leitete, von eigenen Erfahrungen zu berichten, Probleme zu nennen und zu kommentieren. Die Beschwerden der Kinder wurden schriftlich festgehalten, um später in der Bürgerversammlung „die Stimme der Kinder deutlich hörbar zu machen“.

Es ging konkret um folgende Wünsche:

- \* Einhaltung der Geschwindigkeit in Tempo-30-Zonen
- \* Instandsetzung demolierter Spielplätze (Schade, daß der Vandalismus Jugendlicher den Waldspielplatz am Tiergarten vernichtet hat!)
- \* Ausweitung der verkehrsberuhigten Zonen durch ausgewiesene Spielstraßen.

Außerdem wurden die Kinder mit demokratischen Spielregeln vertraut gemacht, indem man ihnen die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche von Gartenbauamt, Forstamt und Jugendamt erklärte. Ob es der Versuch wert war, unseren Kindern die Möglichkeit zu bieten, am demokratischen Prozeß teilzunehmen, wird sich mit dem Erfolg des einen oder anderen Projekts zeigen.

Gudrun Klein

## Neuer Name für unser Mitteilungsblatt gesucht

Wie bereits im Dezember-Heft 1995 angekündigt, ist der Vorstand dabei, im Zusammenhang mit der Änderung unseres Vereinsnamens in „**Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.**“ ab Januar nächsten Jahres auch einen neuen Namen für unser seit 44 Jahren erscheinendes Mitteilungsblatt zu suchen. Dabei spielt die Überlegung eine Rolle, die vielen neuzugezogenen Bürgerinnen und Bürger, die keine Beziehung zum „alten Mögeldorf“ haben, besser anzusprechen.

Wir möchten unsere Leser auffordern, uns bei der Namensfindung behilflich zu sein.

Kreuzen Sie bitte an, welchem Namen Sie den Vorzug geben oder machen Sie einen eigenen Vorschlag. Den Zettel schicken Sie entweder an den 1. Vorsitzenden Erich Wildner, Dientzenhoferstraße 6, 90480 Nürnberg, oder Sie werfen ihn in den Briefkasten eines unserer Vorstands- oder Beiratsmitglieder, die unten aufgeführt sind. Auch die St.-Ulrich-Apotheke in der Schmausenbuckstraße 4 nimmt ihren Vorschlag entgegen.

Folgende  
Vorschläge  
sind bisher  
eingegangen:

- Unser Mögeldorf**
- Wir in Mögeldorf**
- Wir Mögelderfer**
- Mögeldorf-Kurier**
- Leben in Mögeldorf**

eigener Vorschlag \_\_\_\_\_

Unsere  
Vorstands-  
und  
Beiratsmitglieder  
nehmen Ihren  
Vorschlag  
gerne entgegen:

**Elfriede Schaller, Dientzenhoferstraße 36**  
**Franz Flierl, Trewstraße 15**  
**Stefan Fuchs, Blütenstraße 41**  
**Otto Hammer, Volker-Coiter-Straße 24**  
**Gudrun Klein, Balthasar-Neumann-Str. 78**  
**Philipp Rapold, Schwanenweg 25**  
**Oskar Iberler, Kiebitzweg 18**  
**Wolfgang Köhler, Effnerstraße 37**  
**Wolfgang Sendhardt,**  
**Marthastraße 60 (Loni-Übler-Haus)**

Unterstützen Sie die Arbeit Ihres  
Bürgervereins – werden Sie Mitglied!

**Beitrittserklärung auf Seite 36**

# Einladung

Wie schon unter „Mögeldorf aktuell“ erwähnt, müssen einige Auflagen des Registergerichts zu unserer neuen Satzung noch formell beschlossen werden. Dies soll in einer

## Mitgliederversammlung

**am Mittwoch, 6. November 1996,**

um 19.30 Uhr im Pfarrsaal von St. Karl, Ostendstr. 172, geschehen.

Diese nur aus diesem einzigen Tagesordnungspunkt bestehende Versammlung soll dann übergehen zu einem um **20 Uhr** beginnenden

## Tonbildvortrag,

zu dem alle Interessenten herzlich eingeladen sind.

Herr Franz Ströer, in Mögeldorf durch viele interessante Vorträge und hervorragende Bilder bekannt, zeigt unter dem Motto: „Warum in die Ferne schweifen, wo das Gute liegt so nah“ die landschaftlichen und kulturellen Schönheiten der

## Hersbrucker Alb.

Die vom Vortragenden selbst verfaßten Texte werden gesprochen von seiner Frau Sonja und Anton Kentemich vom Bayerischen Rundfunk.

Auf einen guten Besuch freut sich  
die Vorstandschaft der Arbeitsgemeinschaft

**Wir freuen uns,  
als neue  
Mitglieder  
begrüßen  
zu können:**

Kleinlein Karin, Gabrielistraße 3

Kleinlein Gerhard, Gabrielistraße 3

Schatmann Ralf, Ostendstraße 196 b

Schatmann Lorelei, Ostendstraße 196 b

Leserbrief:

**Betr. „Mögeldorf aktuell“**

## Großbaustelle in Mögeldorf

*Nun ist sie da, Mögeldorfs größte Baugrube, und alle – Mögeldorfer und durchreisende – Bürger spüren den Atem der Bagger und Kräne nebst den dazugehörigen Einschränkungen, die sie offenbar wie selbstverständlich hinzunehmen haben – aber warum? Warum zum Beispiel ist der kombinierte Fuß- und Radweg der Cheruskerstraße in Nord-Süd-Richtung vor dem S-Bahnhof nur noch halbseitig befahrbar und zudem überdacht, während zwei Drittel seiner bisherigen Breite Abstellplatz für Baumaterialien der „Nürnberger“ geworden sind? Gibt's denn auf einer so riesengroßen Baustelle wirklich nicht genug Abstellmöglichkeiten (zum Beispiel auf der gegenüberliegenden Seite neben dem Baumüller-Grundstück) für das erforderliche Baumaterial, und mußte die Baugrube bis unmittelbar an den früheren Gehweg heranreichen? Von wem wurde wem eine derartige Planung genehmigt? Für den (radfahrenden) Bürger heißt es nun lapidar und im Imperativ „Absteigen“, und der zu Fuß gehende Bürger hat auf knapp fünfzig Metern achtzugeben, daß er nicht mit den Radfahrern oder anderen Fußgängern kollidiert. Nun denn, wenn's „der gesamten Infrastruktur Mögeldorfs zugute kommt“ – und nicht zuletzt auch dem Verein Alt Mögeldorf ein neues, spendierfreudiges Mitglied beschert hat: sei's drum und schieben wir unseren Drahtesel und uns durch das geschaffene Nadelöhr in den kommenden Monaten geduldig hindurch!*

Peter Kolb, Schlüterstraße 4

Die „Nürnberger“ nimmt dazu Stellung:

*Daß ein solcher Neubau mit einigen Belästigungen für Anwohner und Passanten verbunden ist, ist begreiflich und wird von uns eingeräumt, wobei wir uns bemühen, z. B. durch regelmäßiges Kehren der Ostendstraße, die Beeinträchtigungen in einem erträglichen Rahmen zu halten.*

*Für eine sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Nutzung des Areals wurde an der Cheruskerstraße eine Randbebauung geplant und auch von der Bauordnungsbehörde genehmigt. Dies bringt während der Bauzeit Einschränkungen für die Benutzung des dort entlanggeführten Rad-/Gehweges mit sich. Für Baumaterialien, die möglichst nahe an dem Bauteil Cheruskerstraße gelagert werden müssen, hat die Stadt Nürnberg den unteren Fuß-/Radweg an die Rohbaufirma vermietet und dabei alle sicherheitsrelevanten Aspekte beachtet, um auch weiterhin in diesem Bereich einen gefahrlosen Rad- und Fußgängerverkehr im oberen Teil zu gewährleisten.*

*In Absprache mit der Bauverwaltung wird der während der Bauzeit nutzbare Rad-/Fußweg aus Sicherheitsgründen überdacht und der damit geschaffene Tunnel nachts beleuchtet. Die vorhandene nutzbare Breite von 1,70 m bei 2,25 m Höhe beeinträchtigt – wenn überhaupt – die gleichzeitige Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer nur minimal, ein gewisses Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme natürlich vorausgesetzt.*

# Satzung

## Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft für Belange und Geschichte Mögeldorf e.V., selbst Rechtsnachfolger traditioneller Mögeldorfer Vereine, gibt sich an der Schwelle zum neuen Jahrtausend unter dem neuen Namen „Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.“ nachstehende Satzung:

### § 1: Name, Sitz und Zweck

- (1) Der Verein führt den Namen „Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.“ und hat seinen Sitz in Nürnberg.
- (2) Aufgabe des Vereins ist die
  - a) Förderung und Wahrung der Belange Mögeldorfs in verkehrstechnischer, baulicher und sonstiger Hinsicht, soweit es sich um allgemeine, öffentliche Interessen der Gesamteinwohnerschaft handelt,
  - b) Erforschung der Geschichte des ehemaligen Pfarrdorfes Mögeldorf und Verbreitung der Ergebnisse dieser Forschung durch Vorträge und Druckschriften,
  - c) Erhaltung der in Mögeldorf verbliebenen einzigartigen Baudenkmäler und Kulturwerte sowie Pflege des heimatlichen Brauchtums.

### § 2: Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Nur notwendige und nachgewiesene Auslagen können erstattet werden.

### § 3: Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.
- (2) Über den schriftlichen Antrag entscheiden der 1. und 2. Vorsitzende. Für eine Ablehnung des Aufnahmeantrags bedarf es eines Vorstandsbeschlusses. Die Entscheidungen bedürfen keiner Begründung. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aushändigung der Mitgliedskarte.
- (3) Die Mitgliedschaft endet
  - a) mit dem Tod des Mitglieds,
  - b) durch Austrittserklärung mit einfachem Brief, gerichtet an den 1. oder 2. Vorsitzenden; sie ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres zulässig,

- c) durch Ausschluß aus dem Verein (Abs. 4),
  - d) durch Streichung (Abs. 5)
- (4) Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen und Vereinszwecke verstoßen, das Ansehen des Vereins verletzt hat oder gegen das andere wichtige Gründe (Loyalitätspflichten gegenüber anderen Mitgliedern etc.) vorliegen, kann durch Beschluß des Vorstands endgültig aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluß ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören.
  - (5) Die Mitgliedschaft erlischt nach Ermessen auf Beschluß des Vorstandes durch Streichung aus der Liste der Mitglieder, wenn ein Mitglied mit der Beitragszahlung zwei Jahre in Verzug ist und eine Mahnung erfolglos geblieben ist.
  - (6) Jedes Mitglied hat das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, Anträge zu stellen, sonstige Angelegenheiten vorzubringen und an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Das Recht, in den Vorstand gewählt zu werden, ist auf natürliche Personen mit Vollenendung des 18. Lebensjahres beschränkt. Bei Wahlen und Abstimmungen hat jedes anwesende Mitglied und jede bevollmächtigt vertretene juristische Person als Mitglied des Vereins eine Stimme.

#### § 4: Ehrenmitgliedschaft

- (1) Der Vorstand kann einen ausscheidenden Vorsitzenden, der sich um den Verein besondere Verdienste erworben hat, zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Der Ehrenvorsitzende hat im Vorstand volles Stimmrecht. Er ist beitragsfrei.
- (2) Mitglieder und Förderer des Vereins, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, können durch den Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben volles Stimmrecht, sind jedoch beitragsfrei.

#### § 5: Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag (bei späterem Eintritt im Jahr anteilig). Er ist jeweils am 1. Januar eines Jahres im voraus fällig und bis spätestens 31. 3. des Jahres zu entrichten.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt über seine Erhöhung. Der Vorstand kann auf Antrag in besonderen Fällen Ermäßigung gewähren.

#### § 6: Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand

#### § 7: Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung soll jährlich stattfinden, ist jedoch spätestens alle zwei Jahre vom 1. Vorsitzenden einzuberufen. Der Vorstand

- hat unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzu-berufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 10 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern. Für die ordnungsgemäße Einladung genügt die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Vereins unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Die schriftliche Übertragung des Stimmrechts ist nur im Falle der Satzungsänderung oder der Auflösung des Vereins zulässig.
  - (3) Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse über eine Satzungsänderung, die eine Änderung des Vereinszweckes bewirken sollen, bedürfen jedoch einer Mehrheit von  $\frac{9}{10}$  **aller Mitglieder**.
  - (4) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
    - a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands und des Schatzmeisters sowie deren Entlastung,
    - b) Wahl des Vorstands,
    - c) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge,
    - d) Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung.
  - (5) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Vorstand kann Gäste zulassen, ebenso Presse, Rundfunk und Fernsehen.
  - (6) Der Ablauf der Mitgliederversammlung ist in einem Protokoll festzuhalten. **Das Protokoll ist vom 1. Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.**
  - (7) Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 8: Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Dem Vorstand können ferner bis zu acht Beisitzer angehören.
- (2) Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB von dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden vertreten. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.
- (3) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
- (4) Die Vorstandschaft wird auf unbestimmte Zeit, mindestens auf die Dauer von 2 Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl einer neuen Vorstandschaft im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
- (5) In den Vorstand können nur solche Mitglieder gewählt werden, deren Namen von einem Mitglied der Vorstandschaft oder von 10 Mitgliedern mindestens 1 Woche vor der Wahl schriftlich zusammen mit der Angabe desjenigen Amtes mitgeteilt werden, das der Vorgeschlagene übernehmen soll. Diese Vorschläge sind in der schriftlichen Einladung zur Wahlversammlung, spätestens aber in der Versammlung selbst, die alle zwei Jahre stattfindet, allen Mitgliedern mitzuteilen.

- (6) Scheidet der 1. Vorsitzende während der Amtsperiode aus, führt der 2. Vorsitzende den Verein bis zum Ablauf der Amtsperiode. Scheidet der 2. Vorsitzende, der Schriftführer oder der Schatzmeister aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied aus dem Kreis der Beisitzer für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.
- (7) Der Vorstand kann durch Beschluß bis zu fünf weitere stimmrechtslose Beiratsmitglieder berufen. Diese haben die Aufgabe, den Vorstand zu unterstützen.
- (8) Der Vorstand kann zur Lösung bestimmter Aufgaben und zur Beratung der Organe des Vereins Arbeitskreise bilden.

#### § 9: Kassenprüfer

- (1) Bei jeder Neuwahl des Vorstandes ist auch ein 1. Kassenprüfer und ein 2. Kassenprüfer von der Mitgliederversammlung zu wählen. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein.
- (2) Der Kassenprüfer hat mindestens einmal jährlich die Kassenführung des Vereins zu prüfen und über das Ergebnis der Kassenprüfung der Mitgliederversammlung zu berichten.

#### § 10: Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Für den Beschluß ist eine Mehrheit von  $\frac{9}{10}$  **aller Mitglieder** erforderlich.
- (2) Sofern kein anderer Beschluß erfolgt, sind der 1. und der 2. Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins bzw. bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins,
  - a) soweit es sich um Barvermögen handelt, dem Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg, und falls dieser nicht mehr bestehen sollte, der Stadtgemeinde Nürnberg mit der Auflage zu, es ähnlichen kulturellen Aufgaben im Gebiet von Mögeldorf zuzuwenden,
  - b) soweit es sich um Sachvermögen handelt, dem Stadtarchiv Nürnberg, hilfsweise der Stadtgemeinde Nürnberg mit der Bestimmung, es bei einer etwaigen Neugründung eines Vereins in Mögeldorf gleicher Art diesem zu überlassen.

#### § 11: Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 9. 5. 96 beschlossen.

**Sie tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.**

#### Datenschutz:

Gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden die Mitglieder darauf hingewiesen, daß von ihnen folgende Daten erfaßt werden:

1. Name, Vorname
2. Geburtsdatum
3. Anschrift mit Telefonnummer
4. Eintrittsdatum
5. Beruf

# Tiergarten Nürnberg aktuell

## Begreifen, bestaunen und gestalten

Der Tiergarten der Stadt Nürnberg hat sein Bildungsangebot erweitert. Neben den zahlreichen Führungen und weiteren pädagogischen Aktionen bietet der Tiergarten jetzt elf Lernspielstationen zu fünf Themengebieten an: Arche Zoo, Nürnberger Reichswald, Wasservögel, afrikanische Savanne und Naturerlebnis aus der Nähe. Dieses Projekt wurde durch die großzügige Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück und den Verein der Tiergartenfreunde Nürnberg e.V. finanziert und vom Umweltatelier Kratzer aus Regensburg gestaltet.

## Arche Zoo

In der Nähe des Eingangs steht als Blickfang eine 5 m lange, aus Holz gearbeitete, Arche. In ihrer Mitte dreht sich eine Weltkugel und seitlich können an Drehzylindern Tierfiguren bestimmten Lebensräumen, wie z. B. Wüste oder Regenwald zugeordnet werden. Mit dieser Station soll die Bedeutung der Arterhaltung in Zoologischen Gärten und die Notwendigkeit der Erhaltung natürlicher Lebensräume herausgestellt werden.

Die weiteren Stationen bieten vielfältige Interaktionsmöglichkeiten der Besucher mit den Spielstationen. Die Besucher können dabei durch Begreifen von Gegenständen, wie Fellen, Hörnern oder Schildkrötenpanzern, durch Zuordnen bestimmter Tierabbildungen zu entsprechenden Lebensräumen und durch Entdecken von Tierspuren durch ein Fernrohr auf spielerische Art Biologie mit mehreren Sinnen erfahren.

Neben der direkten Nutzung der Stationen durch die Besucher können die neuen Informationssysteme auch von den Pädagogen als Lehr- u. Anschauungsmaterial oder als didaktische Hilfen im Unterricht eingesetzt werden.

## Spezialisierte Planer

Der frühere Biologielehrer Wolfgang Kratzer, der über langjährige Erfahrung im Bereich von Ausstellungsbau und Umweltpädagogik verfügt, gestaltete die oft technisch aufwendigen und didaktisch ausgefeilten Geräte. In 12 Monaten Planungs- und Bauzeit erstellte er zusammen mit Designern und Technikern die elf Lernspielstationen zu den erwähnten fünf Themen. Das seit 1990 bestehende Umweltatelier ist eine der ganz wenigen Agenturen in der BRD, die sich auf Medien mit „Infotainmentcharakter“ und Schwerpunkt im Bereich Umwelt spezialisiert hat.

Schon die ersten Erfahrungen mit den neuen Lernspielstationen zeigen, daß diese Form der Bildung, die in USA schon weit verbreitet ist und als Infotainment bezeichnet wird, auch bei uns in Mitteleuropa großen Anklang findet. Um die Wirkung dieser Lernspielstationen besser abschätzen zu können, werden Lehramtsstudentinnen ihre Zulassungsarbeit über dieses Thema fertigstellen.

Dr. Helmut Mägdefrau  
Wissenschaftl. Mitarbeiter